

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 27. März 2018
– Drucksache 16/3769**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2016 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 17: Landesamt für Geoinformation und
Landentwicklung Baden-Württemberg**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 27. März 2018 – Drucksache 16/3769 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. das Defizit bei der Herstellung touristischer und anderer nichtamtlicher Karten bis 2019 um 250 000 Euro zu reduzieren und dies durch die Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung nachzuweisen;
 2. dem Landtag hierüber bis zum 30. Juni 2020 zu berichten;
 3. mit diesem Bericht einen Zeitplan vorzulegen, um das Defizit bei der Herstellung touristischer und anderer nichtamtlicher Karten um weitere 300.000 Euro und damit insgesamt um 750 000 Euro gegenüber 2016 zu reduzieren. Eine Verschiebung gegenüber dem Ziel, bis spätestens 2021 die Einsparungen realisiert zu haben, wäre entsprechend zu begründen.

19. 04. 2018

Der Berichterstatter:

Dr. Albrecht Schütte

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/3769 in seiner 30. Sitzung am 19. April 2018. Als *Anlage* ist diesem Bericht ein Antrag von Abgeordneten der Grünen und der CDU für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigefügt.

Der Berichterstatter dankte dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie dem Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL) für die schon realisierten Einsparungen in Höhe von 200 000 €. Er fuhr fort, das LGL stelle neben offiziellen geografischen Karten auch touristische und andere nicht amtliche Karten her. In dem zuletzt genannten Geschäftsfeld habe sich ein relatives hohes Defizit ergeben. Auch sei beim LGL die Kosten- und Leistungsrechnung nicht vollumfänglich vorhanden gewesen. Das LGL habe in diesem Punkt ebenfalls Maßnahmen ergriffen, sodass nun eine verbesserte Kosten- und Leistungsrechnung vorliege. Der erste Schritt, den der Landtag im März 2017 zu diesem Beratungsgegenstand beschlossen habe, sei also erfolgreich umgesetzt.

Der Abgeordnete gab sodann den Inhalt des von Grünen und CDU vorgelegten Antrags wieder (*Anlage*) und bemerkte ergänzend, der in Abschnitt II Ziffer 1 des Antrags verlangte Nachweis durch die Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung wäre sehr zu begrüßen, könnte aber auch auf andere Weise erfolgen.

Ein Abgeordneter der SPD brachte zum Ausdruck, beim Redebeitrag seines Vordrängers seien Aussagen in dessen Funktion als Berichterstatter und Aussagen zur Haltung der Koalitionsfraktionen etwas ineinander übergegangen. Der Abgeordnete legte weiter dar, nachdem das LGL den ersten Schritt umgesetzt habe, sei er ursprünglich davon ausgegangen, dass der Ausschuss dem Plenum heute empfehlen würde, von der vorliegenden Mitteilung Kenntnis zu nehmen, und die Landesregierung hier berichten würde, wie es in Bezug auf das LGL weitergehen solle. Nun hätten die Regierungsfractionen aber einen Antrag eingebracht, der begehre, das Defizit bei der Herstellung touristischer und anderer nicht amtlicher Karten bis 2019 um 250 000 € und bis 2021 um weitere 300 000 € zu reduzieren. Er sei gespannt, welche Haltung das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu diesem Begehren einnehme. Letztlich stelle sich auch die Frage nach der Funktionsfähigkeit des LGL.

Ein Abgeordneter der AfD führte aus, der Rechnungshof habe bei seiner Prüfung u. a. kritisiert, dass es beim LGL an einer Kosten- und Leistungsrechnung fehle. Inzwischen sei zwar möglicherweise erfolgreich an diesem Punkt gearbeitet worden, doch liege ein Ergebnis diesbezüglich letztlich nicht vor. Deshalb wäre es interessant, tatsächliche Ergebnisse zu den einzelnen Produkten des LGL zu erhalten, um eher beurteilen zu können, ob die vorgestellten Einsparungen erreichbar seien. So bezögen sich diese auf das gesamte Kostenvolumen des LGL, das eine Größenordnung von immerhin 40 Millionen € aufweise. Inwieweit Einsparungen möglich seien, lasse sich erst einschätzen, wenn die variablen Vertriebsfelder betrachtet würden. Bei den Aufgaben, die das LGL in amtlicher Funktion zu erbringen habe, seien Einsparungen nicht ohne Weiteres realisierbar.

Eine regelmäßige Prüfung der Kasse des LGL scheine inzwischen, wie vom Rechnungshof angemahnt, durchgeführt zu werden. In dieser Hinsicht bestünden anscheinend keine Probleme mehr. Hingegen sei der Jahresabschluss für 2016 entgegen einer ursprünglichen Ankündigung wohl doch nicht rechtzeitig vorgelegt worden. Daher frage er, ob für den Jahresabschluss 2017 mit einer fristgerechten Vorlage gerechnet werden könne.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP unterstrich, es sei in der Tat erfreulich, dass beim LGL Einsparungen hätten erzielt werden können. Er verhehle nicht, dass der von den Regierungsfractionen eingebrachte Antrag bei der FDP/DVP auf gewisse Sympathie stoße. Allerdings sei auch er gespannt, was das zuständige Ministerium dazu erkläre.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz teilte mit, die Kosten- und Leistungsrechnung sei beim LGL eingeführt worden. Ergeb-

nisse lägen aber erstmals mit dem Jahresabschluss 2018 vor. Auf sie könnte dann in einem etwaigen weiteren Bericht an den Landtag zurückgegriffen werden.

Der Jahresabschluss für 2016 befinde sich in der Schlussabstimmung und werde in den nächsten Wochen vorgelegt. Der Jahresabschluss für 2017 wiederum lasse sich bis Mitte dieses Jahres und somit fristgerecht vorlegen. Insofern sei ein guter Weg eingeschlagen, der es ermögliche, alle vorgegebenen Fristen einzuhalten.

Die „leichten“ Einsparungen beim LGL seien erbracht worden. Die nächste Tranche an Einsparungen werde das LGL jedoch vor größere Herausforderungen stellen. Es sehe aber Chancen, weitere Einsparungen zu erzielen. So sei der Weg beschritten worden, die Kartenproduktion wesentlich stärker zu automatisieren als bisher. Hierbei seien noch nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft worden, die man in den letzten beiden Jahren angestoßen habe.

Die Produktpalette sei im Vergleich mit der Zeit, auf die sich die Prüfung durch den Rechnungshof bezogen habe, schon deutlich verschlankt worden. Auch würden weitere Veränderungen vorgenommen, die in diesem Jahr wirkten. Ferner bestehe über Preiserhöhungen noch Spielraum, um höhere Erlöse zu erzielen.

Allerdings könne es sein, dass bei der nächsten oder der übernächsten Stufe in diesem Prozess der Punkt erreicht werde, an dem weitere Einsparungen möglicherweise dazu führten, dass sich manche Produkte aus der gegenwärtigen Palette mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht mehr erstellen ließen. Dabei handle es sich jedoch um eine reine Prognose. Hierzu müsste das Ministerium dem Ausschuss mit dem nächsten Bericht Näheres darlegen.

Daraufhin stimmte der Ausschuss dem von Abgeordneten der Grünen und der CDU eingebrachten Antrag (*Anlage*) einstimmig zu.

08. 05. 2018

Dr. Albrecht Schütte

Anlage

zu TOP 2
30. FinA/19. April 2018

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

Antrag

der Abg. Thekla Walker u. a. Grüne und
der Abg. Tobias Wald u. a. CDU

zu der Mitteilung der Landesregierung vom 27. März 2018
– Drucksache 16/3769

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2016 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschafts-
führung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 17: Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung
Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 27. März 2018 – Drucksache 16/3769 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. das Defizit bei der Herstellung touristischer und anderer nichtamtlicher Karten bis 2019 um 250 000 Euro zu reduzieren und dies durch die Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung nachzuweisen;
 2. dem Landtag hierüber bis zum 30. Juni 2020 zu berichten;
 3. mit diesem Bericht einen Zeitplan vorzulegen, um das Defizit bei der Herstellung touristischer und anderer nichtamtlicher Karten um weitere 300 000 Euro und damit insgesamt um 750 000 Euro gegenüber 2016 zu reduzieren. Eine Verschiebung gegenüber dem Ziel, bis spätestens 2021 die Einsparungen realisiert zu haben, wäre entsprechend zu begründen.

19. 04. 2018

Walker, Bay, Manfred Kern, Lindlohr, Dr. Rösler, Saebel, Salomon GRÜNE
Wald, Klein, Kößler, Paal, Dr. Schütte, Gramling CDU